

A 162.007

W I E N E R
SOZIALDEMOKRATISCHE
B Ü C H E R E I

**WOHLTÄTIGKEIT
ODER FÜRSORGE?**

VON

PROF. DR. JULIUS TANDLER
AMTSFÜHRENDER STADTRAT
DER STADT WIEN

W I E N 1 9 2 5
VERLAG DER ORGANISATION WIEN
DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI

a 162007

WORLD LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF TORONTO



W 225678

Zunächst, ganz allmählich gewinnt der Gedanke im Proletariat immer mehr und mehr Raum, daß die Fürsorge im besondern einen wichtigen Abschnitt in der gesamten Verwaltung des Staates, des Landes und der Gemeinde darstellt. Immer mehr Menschen gelangen zu der Einsicht, daß der Wohlfahrtspflege ebensoviele Bedeutung beizumessen ist wie der Rechtspflege und wie dem Unterricht. Während aber die Angelegenheiten des Unterrichts und der Rechtspflege längst anerkannt, den meisten geläufig sind, sind jene der Wohlfahrtspflege, vor allem aber jene der Fürsorge, fast unbekannt, jedenfalls viel zu wenig bekannt. Und dies hat etwa nicht darin seinen Grund, daß die Zahl der Menschen, welche an der Rechtspflege oder am Unterricht beteiligt sind, größer ist als jene, auf welche sich eine geordnete Fürsorge erstrecken sollte. Nur der Ideengang, der ganze Ablauf und die Zielsetzung der Fürsorge ist neueren Ursprungs und daher viel weniger in die Massen gedrungen. Vielleicht hängt diese verhältnismäßig große Unbekanntheit der Fürsorge damit zusammen, daß sehr viele, vor allem aber die Klassenbewußten Proletarier, in der Fürsorge nichts anderes sehen als die alte, von ihnen mit Recht gefürchtete und verabscheute Wohltäterei. Daß in den letzten Jahrzehnten in vielen Kulturstaaten eine ganz ausgezeichnet wirkfame Fürsorge errichtet wurde, daß vor allem aber hier in Wien im Laufe der letzten Jahre ganz ungeheure Fortschritte im Wiederaufbau einer zielbewußten Fürsorge erreicht wurden, ist viel zu wenig bekannt.

Wohltäter und Fürsorger.

Ebensovienig aber ist der Unterschied zwischen der regellosen Wohltäterei und der zweckdienlichen Fürsorge bekannt. Der Wohltäter beschenkt jemand und tritt dadurch zu ihm in ein rein individuell menschliches Verhältnis, das dem einen eine gewisse Genugtuung, dem anderen Dankeschuld bringt. Der Wohltäter ist nur sich selbst verantwortlich, sonst niemand. Seine Handlung fließt aus seinem guten Herzen, seine Absicht, diktiert von reiner Menschlichkeit, ist, zu helfen, wie er es selbst für richtig hält und versteht. Er ist sonst niemand Rechenschaft

schuldig und ist niemandes Beauftragter. Er wählt oder er findet durch Zufall den, dem er eine Wohlthat erweisen will. Er ist an kein Gesetz der Gesellschaft gebunden. Die Wohlthat ist eine individualistische Handlung, für welche der, der sie ausübt, nur sich verantwortlich ist.

Ganz etwas anderes ist der Fürsorger. Er ist ein Beauftragter der Gesellschaft, daher der Gesellschaft verantwortlich in seinem gesamten Tun und Lassen. Er ist Mitbewalter der öffentlichen Mittel, auf Kosten derer er Fürsorge betreibt. Er steht zum Befürorgten nicht im Verhältnis von Dank, sondern Fürsorger und Befürorgter befinden sich zueinander in einem Rechts- und Pflichtenverhältnis, denn jeder in einem Gemeinwesen lebende Mensch hat ein Anrecht auf Fürsorge, die Allgemeinheit die Pflicht der Fürsorge. Hier handelt es sich also um ein kollektivistisches Verhältnis. Die Verantwortlichkeit des Fürsorgers bringt es mit sich, daß er die Voraussetzungen der Fürsorge in jedem Einzelfall gewissenhaft erheben muß. Der Fürsorger hat die Pflicht, die Vergangenheit des zu Befürsorgenden zu kennen, die Gegenwart zu erforschen und für die Zukunft zu sorgen. Wie in jedem kollektivistischen Verhältnis, trifft die Verantwortung alle, so auch in der Fürsorge. Nicht nur der Fürsorger hat der Allgemeinheit Rechenschaft zu legen, sondern auch der Befürorgte ist mitverantwortlich. Denn es soll nur der befürsorgt werden, welcher der Fürsorge bedarf, soll Fürsorge nicht in Vergeudung der öffentlichen Mittel ausarten, soll Fürsorge nicht die Verzettlung von Mühe und Arbeit an Menschen bedeuten, welche der Fürsorge nicht bedürfen. Fürsorge ist nicht die Tatsetzung der augenblicklichen Regungen des Mitleids, wird nicht beherrscht vom guten Herzen, sondern bedarf der kritischen Führung des Verstandes und der Leitung sozialen Pflichtbewußtseins. Daher soll Fürsorge gelernt werden. Denn fürsorgen heißt erkennen, wissen und danach handeln und muß daher wie jedes andere Erkennen und Wissen gelernt werden. Aber nicht nur der Fürsorger muß lernen, sondern auch der Befürorgte und ebenso jeder einzelne Angehörige einer Gemeinschaft. Die Allgemeinheit muß für die Fürsorge erzogen werden. Und so ist ein Gutteil aller Fürsorge nicht nur helfend, sondern auch erziehend, und die Fürsorge wird damit zu einem wichtigen Teil der Volkserziehung, Erziehung zum sozialen Pflichtbewußtsein, Erziehung zur Einordnung in die menschliche Gesellschaft, Erziehung zum Klassenbewußtsein und darüber hinaus zur vollen, reinen Menschlichkeit. Denn nicht die Menge der aufgewendeten Mittel, nicht die Zahl der Fürsorgeeinrichtungen und Fürsorgeanstalten allein entscheidet in der Fürsorge, sondern auch der Geist, der in der Fürsorge waltet, der sein Widerspiel findet in der Auf-

nahmsfähigkeit der ganzen Gesellschaft. Für Sinn und Zweck der Fürsorge und dementsprechend für die Betätigung einer zielstrebenden Fürsorge ist ein Volk, sind die Angehörigen einer Gemeinde erst dann reif, wenn sie den hohen Wert und den geistigen Inhalt, die seelischen Grundlagen und die Reinheit der Tat in der Fürsorge voll und ganz erkannt haben. Dazu gehören aufrechte Menschen, welche die Not der anderen begreifen, die Quellen derselben erfassen, Menschen, welche in der Hilfe an ihren Nebenmenschen Erfüllung der Pflicht sehen, Menschen, welche selbst in der Not sich des Rechtes auf Fürsorge und auf Hilfe bewußt sind. In einem Volke von Bettlern und knechteligen Menschen kann es höchstens Schenkende und Beschenkte, niemals aber Fürsorgende und Befürsorgte geben.

Organisation der Fürsorge.

Dem eben beschriebenen Geiste der Fürsorge dient zu ihrer Durchführung die Fürsorgeorganisation. Sie gliedert sich wieder nach den verschiedenen Gesichtspunkten beispielsweise in Jugendfürsorge, in Fürsorge für die Jugendlichen, in offene Fürsorge, in geschlossene Fürsorge usw.

Aus den vielen Arten der Fürsorge sei hier nur eine herausgegriffen und gleichsam als Wegweiser für unsere Mitter in erster Linie des genaueren auseinandergesetzt. Hier handelt es sich nicht nur um die Fürsorge der Angehörigen einer bestimmten Lebenszone, sondern hier handelt es sich um das Fundament jeder Fürsorge. Denn je mehr wir die Jugend befürsorgen, um so weniger werden wir es im Alter tun müssen, um so gesünder, um so lebensklüchtiger, um so heanspruchbarer für den Kampf ums Dasein wird diese Jugend sein. Was wir auf Jugendhorte verwenden, ersparen wir an Gefängnissen. Was wir in der Schwangeren- und in der Säuglingsfürsorge ausgeben, ersparen wir an Irrenanstalten. Großzügige, vollauschöpfende Jugendfürsorge ist die sparsamste Methode in der Verwaltung des organischen Kapitals, also der Menschheit eines Gemeinwesens. Die Ausgaben sind ohne Zweifel produktiv, die Mühe, die Arbeit lohnt sich und schafft Mehrwerte, weil sie nicht einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Dies ist der Grund, warum jede moderne Fürsorge, also auch die der Gemeinde Wien, ihr Hauptaugenmerk auf die Jugendfürsorge richtet.

Bevor wir die einzelnen Arten der Jugendfürsorge, ihr Wirken und ihr Zusammenwirken besprechen, sei gestattet, in aller Kürze etwas über die Organisation der Jugendfürsorge zu sagen. Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien unter einem verantwortlichen Volksbeauftragten, dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, stehend, umfaßt alle

Arten der Wohlfahrtspflege von der Geburt bis zum Tode und ist dementsprechend in mehrere Abschnitte geteilt, von welchen jeder einzelne einer sogenannten Magistratsabteilung zugewiesen ist; die einzelnen Kategorien sind zu Materien zusammengefaßt. So sprechen wir beispielsweise von einem Jugendamt, einem Fürsorgeamt, einem Gesundheitsamt usw. An der Spitze eines jeden Amtes steht als Leiter ein höherer Beamter. Im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien als Centrale sind diese einzelnen Ämter mit ihrem zentralen Apparat und dem zugehörigen Leiter und den Beamten untergebracht. So ist also im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien auch das Zentraljugendamt. Dieses hat auf ganz Wien verteilt 13 Bezirksjugendämter. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Bezirke nur deshalb nicht überein, weil einzelne kleinere Bezirke vorhanden, was die Jugendfürsorge betrifft, zusammengelegt sind, während beispielsweise die Zahl der allgemeinen Bezirksfürsorgeämter mit der Zahl der Bezirke zusammenfällt, demnach in jedem Bezirk ein Bezirksfürsorgeinstitut besteht. Zu jedem Bezirksjugendamt gehören ein Leiter und Bezirksfürsorgerinnen. Ganz Wien ist in 180 Jugendfürsorge Sprengel geteilt. In jedem Sprengel sitzt eine beamtete, hauptberuflich angestellte Sprengelfürsorgerin. Sie betreut nicht nur die in ihrem Sprengel befindlichen Kinder im allgemeinen, sondern ist auch beteiligt an der Pflanzkinderaufsicht und ist gleichzeitig Schulfürsorgerin an den Schulen, die in ihren Distrikt fallen. Jede Fürsorgerin erstattet ihre Meldungen dem zugehörigen Bezirksjugendamt, von welchem sie auch ihre Aufträge erhält. Die Bezirksjugendämter sind verpflichtet, mit dem betreffenden Bezirksfürsorgeinstitut und Bezirksgesundheitsamt in ständiger Fühlung zu bleiben.

Es ergibt sich nun die Frage: Von welchem und bis zu welchem Lebensalter ist der Mensch der Jugendfürsorge zugehörig? Eigentlich beginnt die Jugendfürsorge schon bei den Eltern des zukünftigen Kindes, weil sie nicht früh genug einsehen kann. Sie endet in ihrem ausgedehntesten Maße mit dem 18. Lebensjahr des Menschen insofern, als die Gemeinde Wien die Jugendlichen, wo es not tut, in der erweiterten Jugendfürsorge vom 14. bis zum 18. Lebensjahr behält.

Eheberatung.

Die erste Art der Jugendfürsorge spielt sich, wie schon erwähnt, in der Beratung der Eltern vor der Zeugung des Kindes ab, insofern, als die Gemeinde Wien eine frei zugängliche Eheberatungsstelle errichtet hat, in welcher die Eheberater darüber beraten werden, ob ihre geistige und körperliche Ver-

fassung mit Wahrscheinlichkeit verspricht, daß die von ihnen gezeugten Nachkommen geistig und körperlich gesunde Menschen sein können. Der Versuch der zwangsweisen Eheerlaubnis hat überall dort, wo er gemacht wurde, zu einem kläglichen Resultat geführt. Hier gibt es vorderhand nichts anderes als den Appell an die Verantwortlichen. Dabei handelt es sich nicht um Ehe oder Nichtehe, sondern um die Zeugung von Kindern und die Voraussage des zu erwartenden Schicksals derselben. Erst wenn alle Menschen, welche Kinder in die Welt setzen wollen, sich der ganzen Tragweite in der Schicksalsbestimmung der nächsten Generation bewußt sein werden, erst dann wird diese freiwillige Eheberatung von allen aufgesucht werden und erst dann wird man an die gesetzliche Fassung dieser Verpflichtungen gehen können. Vorderhand können wir nur berichten, daß diese Eheberatung ganz ausgezeichnet wirksam und daß die Zahl der Ehevererber, welche sich in der Beratungsstelle einfinden, in ununterbrochenem Ansteigen begriffen ist. Ein gewiß schönes Zeugnis für das steigende Verantwortungsgefühl unserer Mitbürger.

Schwangereufürsorge.

Sehen wir von diesem Vorgang ab, so beginnt die Jugendfürsorge kurze Zeit nach der Zeugung des zukünftigen Menschen als Schwangerenfürsorge. Die Gemeinde Wien bemüht, diese Schwangerenfürsorge nach Möglichkeit zu verbreiten und zu vertiefen. Gerade diese Art der Fürsorge ist für das Schicksal des zukünftigen Kindes um so bedeutungsvoller, als wir wissen, daß durch Einwirkung auf den Gesundheitsbeziehungswiese Krankheitszustand der Mutter das im Mutterleib befindliche Kind mit beeinflusst wird. Dies ist in jeder Beziehung von Bedeutung, von allergrößter Bedeutung aber, was die Einwirkung der mütterlichen Syphilis auf die Kinder betrifft. In richtiger Benützung der bisher vorliegenden medizinischen Erkenntnisse versucht aber die Gemeinde Wien, möglichst viele Schwangere gerade in den ersten vier Monaten ihrer Schwangerschaft in den Mutterberatungsstellen zu erfassen, um sie auf Syphilis zu untersuchen, diese, falls sie vorhanden ist, zu behandeln und so eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß der zukünftige Neugeborene von der erbten Syphilis verschont bleibt. Zu diesem Behuf hat die Gemeinde Wien die Mutterhilfe eingeführt. Jede Frau, welche sich in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft in einer der 15 Mutterberatungsstellen der Gemeinde Wien untersuchen läßt, erhält, falls sie syphilitisfrei ist, eine Bescheinigung darüber, falls sie krank ist, eine Behandlungsanweisung, welche ihr ermöglicht, sich auf ihre Krankheit behandeln zu lassen. Erscheint nach der

Geburt des Kindes die Mutter, mit dem Gesundheitsnachweis wenn sie syphilitisfrei war, mit dem Behandlungsschein wenn sie krank war, und bringt ihr Kind zur weiteren Befürsorgung, so erhält sie von der Gemeinde Wien eine Zuschilfe von 200.000 Kronen. Es ist auf diese Art und Weise die Möglichkeit geboten, eine rationelle Erfassung und Behandlung der syphilitischen Mütter durchzuführen, eines der wichtigsten Probleme in dem Gesamtkampf gegen diese folgenschwere Seuche.

Säuglingsfürsorge.

Ist der Mensch geboren, so wird er ausnahmslos von der Fürsorge erfasst. Sämtliche Geburtsanzeigen gelangen an das Zentraljugendamt, werden hier nach Bezirken geordnet und dem betreffenden Bezirksjugendamt übermittelt, wo die Meldungen jenen Distriktsfürsorgerinnen zugeteilt werden, in welchen die Geburten stattgefunden haben. Die Fürsorgerin hat die Aufgabe, jede Mutter zu besuchen. Ist dieselbe in guten Verhältnissen, so ist dieser erste Besuch natürlich auch der letzte, denn die Fürsorge soll sich nur auf jene erstrecken, die derselben bedürfen. Ist die Mutter fürsorgebedürftig, so ist es Pflicht der Fürsorgerin, sich der Mutter anzunehmen und ihr mit Rat und Tat beizustehen. Da aber ein Großteil der Kinder in den geburtshilflichen Kliniken das Licht der Welt erblickt, ist es notwendig, auch in diese Anstalten Fürsorgerinnen zu setzen, und so machen die Jugendfürsorgerinnen der Gemeinde Wien an den geburtshilflichen Kliniken, denen sie zugeteilt sind, ihren regelmäßigen Dienst und betreuen auch dort im Namen der Gemeinde Wien die Schwangeren, die wissen sollen, daß sie gerade in der schwersten Stunde als Mutter, vielleicht von allen verlassen, doch eine Hilfe unter allen Bedingungen haben: die der Gemeinde Wien. Und nun gilt es, die Neugeborenen in der verschiedensten Art und Weise zu befürsorgen. Sind Wohnung, Verdienst, Familienverhältnisse danach angetan, dem Kinde seinen natürlichen Platz an der Seite der Mutter zu belassen, so bleibt selbstverständlich das Kind bei der Mutter. Wo es notwendig ist, hilft die Gemeinde durch Verabreichung von Wäsche, Nahrungsmitteln oder Geld als Erziehungsbeiträge aus. Sind die Verhältnisse für die gedeihliche Aufzucht des Neugeborenen ungünstig, sei es aus diesen, sei es aus jenen Gründen, so wird das Kind der Kinderübernahmestelle überbracht. Eine gleiche Art der Fürsorge spielt sich auch in den geburtshilflichen Kliniken ab. Kann die Mutter ihr Kind selbst versorgen, kann sie mit demselben nach Hause gehen, sei es in die Wohnung ihres Mannes oder in die Wohnung ihrer Eltern, so versucht die Gemeinde nur die materiellen Verhältnisse zu regeln, mengt sich aber, solange eine

gedeihtliche Aufzucht sicher ersichert, nicht weiter ein, es sei denn, daß es sich um ein uneheliches Kind handelt, dessen Vater nicht gewillt ist, für dasselbe zu sorgen. Da das Jugendamt die Generalvormundschaft über alle unehelichen Kinder besitzt, ist es seine Pflicht, für die Alimente zu sorgen, dieselben also vom zahlungsunwilligen Vater zu verlangen und einzutreiben. Ist gar keine Familienunterbringung des Neugeborenen möglich, dann übernimmt die Gemeinde Wien auf dem Wege der Kinderübernahmestelle das Kind, um es entweder zu Pflegeeltern zu geben oder in eigens hiezu gebauten Anstalten zu halten. Ähnlich vollzieht sich auch der Vorgang bei den auf den Kliniken geborenen Kindern. Sie bleiben entweder bei der Mutter oder kommen zu Pflegeeltern oder in Anstalten. Das alles geschieht durch Vermittlung der Kinderübernahmestelle.

Zentralkinderheim.

Von den Anstalten, die zur Übernahme der Kinder geeignet sind, ist die bedeutungsvollste und größte das Zentralkinderheim, welches bis vor kurzem auch als Findelhaus benützt wurde. Das in der Vergangenheit sicher segensreich wirkende Findelhaus, das in tausenden und aber tausenden Fällen der Mutter die Reputation, dem Kinde das Leben gerettet hat, ist nun mehr oder minder überflüssig geworden. Die Gesetzgebung der Republik schützt die uneheliche Mutter in weitestem Ausmaß und sorgt für das uneheliche Kind. Da die Unterbringung eines Kindes im Findelhaus gebunden war an die Bedingung, daß das betreffende Kind unehelich und auf einer Klinik geboren sei, die Zahl der ehelichen Geburten auf den Kliniken aber jene der unehelichen schon überwiegt, wären nun die Mütter solcher Kinder dieser segensreichen Einrichtung teilhaftig geworden. Daher haben wir in Wien das Findelhaus abgeschafft, und jede Mutter, welche in Not ist, kann sich an das Zentralkinderheim wenden, um entweder sich und ihr Kind oder nur ihr Kind daselbst vor den ärgsten Bedrängnissen zu bewahren. Wir fragen nicht danach, ob ehelich oder unehelich, für uns entscheidet die Not.

Pflegeeltern.

Die bei den Eltern verbleibenden Kinder, welche von der Gemeinde Erhaltungsbeiträge beziehen, ebenso die Pflegeeltern, welche Kinder in Pflege übernommen haben und dafür Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet, ihr Kind allmonatlich in einer der Mutterberatungsstellen vorzuführen, damit sich Arzt und Fürsorgerin daselbst von dem Gesundheits- und Pflegezustand derselben überzeugen können. Die Auszahlung der Beiträge ist daran gebunden. Die Auswahl der Pflegeeltern, welche

Von ganz besonderer Bedeutung ist, soll die Aufzucht eines gesunden Kindes gewährleisten. Sie ist selbstverständlich eine äußerst genaue. Eine Familie, welche sich zur Übernahme eines städtischen Pflegekindes bereit erklärt, wird zunächst auf den Bestand ihrer Wohnstätte geprüft. Es muß nachgewiesen werden, daß die Wohnung geräumig genug ist, um ein Kind aufzunehmen, und daß sie den Anforderungen der Hygiene genügt. Für das Kind muß eine eigene Schlafgelegenheit möglich sein. Der Leumund der Eltern wird sorgsamst erhoben. Familien, in denen Alkoholiker sind, sind von vornherein ausgeschlossen. Es muß weiter erwiesen werden, daß die Pflegeeltern das Kind nicht aus selbstlichen Gründen annehmen, um von dem bezahlten Pflegebeitrag zu leben. Ist dies alles unzweideutig festgestellt, so wird die Familie in die Liste jener aufgenommen, welche ein Kind der Gemeinde Wien zur Aufzucht bekommen können. Ist ein solches Kind einmal einer Familie übergeben, so tritt das Ziehkindergesetz in Kraft. Denn kein Privater darf ein Kind zur Aufzucht übernehmen, wenn nicht die vorher erwähnte Prüfung durchgeführt wurde. Der Fürsorgerat des Distrikts, in welchem die Pflegeeltern leben, übernimmt die Aufgabe, allmonatlich das Kind fallweise anzusehen. Die Eltern haben, wie schon erwähnt, die Pflicht, das übernommene Kind allmonatlich einmal bei der nächsten Mutterberatungsstelle untersuchen zu lassen. Auf diese Art und Weise ist die Gewähr geboten, daß die Kinder wirklich gedeihen. Das Engelmachen ist ein schlechtes Geschäft geworden. Bleibt ein neugeborenes Kind in einer Anstalt, so dauert sein Aufenthalt dort auch nur beschränkte Zeit, mehrere Monate bis höchstens zwei Jahre; dann kommt auch dieses Kind in die Privatpflege. Natürlich müssen die bei Privatpflege überantworteten Kinder absolut gesund sein.

Kinderübernahmestelle.

Die Übergabe in eine Anstalt, ebenso die Übergabe an die Privatpflege geschieht ausnahmslos durch die Kinderübernahmestelle. Es ist vielleicht am besten, wenn in diesem Zusammenhang über den Gesamtwirkungsbereich der Kinderübernahmestelle kurz gesprochen wird. Alle Kinder, welche aus irgendeinem Grunde an irgendeiner Stelle, wo sie untergebracht waren, nicht haltbar sind, ob sie nun vorher schon in der Fürsorge der Gemeinde Wien gewesen sind oder nicht, gelangen in die Kinderübernahmestelle. Da kommt eine Mutter mit ihrem Neugeborenen, weil sie obdachlos ist, dort eine andere, weil der Vater ein Süßer ist, eine dritte, weil der Mann arbeitslos ist, eine vierte, weil sie zu Hause mehrere Kinder hat, für dieselben aber nicht sorgen kann, da sie durch

den Säugling gehindert ist in Arbeit zu gehen. Schließlich kommt ein behördliches Organ und bringt ein auf der Straße aufgelesenes Kind. Eine Fürsorgerin bringt ein Kind, welches den Pflegeeltern weggenommen wurde; kurz, die ganze bedrängte kleine Menschheit drängt tagaus, tagein in die Kinderübernahmestelle. Ein furchtbares Bild des Kinderelends, ein schreckliches Wahrzeichen der kapitalistischen Gesellschaft! In der Kinderübernahmestelle wird in jedem Falle untersucht, was die Ursachen der Überstellung sind und wie man zu helfen imstande wäre. Hier erhält eine Mutter in vorübergehender Not eine einmalige Aushilfe, dort wieder wird einer anderen ein Erhaltungsbeitrag zugesprochen, einer dritten endlich ihr Kind abgenommen. Diese Kinder werden gesammelt und genau untersucht und entsprechend ihrer Eignung untergebracht. Für das eine Kind werden Pflegeeltern gesucht, das andere kommt in ein Waisenhaus, das dritte in eine Anstalt für Kleinkinder, das vierte in das Zentralkinderheim. In schwierigen Fällen werden diese Kinder in einer eigenen Sammelstelle durch Wochen beobachtet, ihr körperlicher und geistiger Zustand wird erforscht. Dort arbeiten Pflegerinnen, Fürsorgerinnen, Ärzte, Psychoanalytiker, um ihre Bestimmungen zu machen, von welchen die weitere Unterbringung des Kindes abhängt. Gerade die Organisation der Kinderübernahmestelle ist von ganz besonderer Bedeutung. So wird man auch begreifen, daß die Gemeinde Wien daran gegangen ist, diese wichtige Stelle an einer würdigen Stätte unterzubringen, und so erbaute sie die Kinderübernahmestelle im 9. Bezirk mit dem Aufwand von 82 Millionen, welche wahrscheinlich die größte Kinderübernahmestelle auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind der Meinung, daß für die Kinder das Schönste und Beste eben schön und gut genug ist.

Kleinkinderfürsorge.

An die Fürsorge für die Säuglinge schließt sich die Kleinkinderfürsorge an. Hier bemüht sich die Gemeinde Wien, wenigstens den Großteil jener Kinder zu erfassen, welche während des Tages nicht jene Pflege erhalten, die ihnen gebührt. Dazu betreibt die Gemeinde Wien 59 Kindergärten. Ein Großteil dieser Kindergärten wurde in sogenannte Volkskindergärten umgewandelt, in welchen die Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends gehalten werden. Die arbeitenden Mütter sind dadurch imstande, ihre Kinder unterzubringen, bevor sie in die Arbeit gehen, und sie zu holen, wenn sie von der Arbeit kommen. Die Kinder werden nicht nur gepflegt und unterrichtet, sondern auch ernährt. Sie erhalten ein Frühstück, ein Mittagmahl und eine Zausel. Die Einrichtung

der Volkskindergärten hat sich vor allem in den Arbeiter-
vierteln unserer Stadt ganz besonders bewährt.

In diesen Kindergärten bleiben die Kinder im ganzen
vorschulpflichtigen Alter, also bis zum 6. Lebensjahr. Kommen
die Kinder in die Schule, so beginnt die Schulfürsorge.

Schulfürsorge.

Die Gemeinde Wien versieht diese Schulfürsorge, welche
sich auf alle Volks- und Bürgerschulen erstreckt, durch 41 Schul-
ärzte. Dieselben untersuchen die Kinder alljährlich reihenweise
und außerdem in allen jenen Fällen, in welchen Lehrer oder
Schulfürsorgerinnen es für notwendig finden, dieselben dem
Schularzt vorzuführen. Der Schularzt behandelt nicht, sondern
macht auf die Schäden aufmerksam und vermittelt durch die
Fürsorgerin den Ort der Behandlung. Der Schularzt über-
wacht die hygienischen Einrichtungen der Schule. Die Schul-
fürsorgerin hilft bei den Beratungsstunden und besucht die
Eltern der fürsorgebedürftigen Kinder, um die letzteren auf-
zuklären oder zu warnen. Außerdem hat der Schularzt die
schwierige Aufgabe, jene Kinder auszusuchen, welche der Schul-
ausspeisung oder der Ferienerholung auf Kosten der Gemeinde
Wien teilhaftig werden sollen. Er stellt zu diesem Behuf den
genauen Gesundheitszustand des Kindes fest. Die Gemeinde
Wien hat es vor nun drei Jahren übernommen, rund 20.000
Kinder täglich auszuspeisen. Diese Ausspeisung geschieht in
57 Ausspeisestellen, in welchen den Kindern eine gute und be-
kömmliche Mittagskost verabreicht wird. Die Eltern leisten für
diese Mittagskost eine ihren Verhältnissen entsprechende Teil-
zahlung. Es werden jedoch 90 Prozent aller Kinder umsonst
ausgespeist.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß gerade die Pflege
der Zähne und die Reinhaltung der Mundhöhle für den Er-
nährungszustand des Kindes von ganz besonderer Bedeutung
sind, ist die Gemeinde Wien darangegangen, die Mund- und
Bahnspflege der Schulkinder systematisch einzuführen. So besitzt
und betreibt die Gemeinde neun Schulzahnkliniken.
In jeder Schulzahnklinik arbeiten zwei Ärzte und zwei Assi-
stentinnen. Bei der Schulzahnspflege handelt es sich nicht um
die Behandlung eines schadhaft gewordenen schmerzhaften
Zahnes, sondern um die systematische Erfassung und Behand-
lung der Zähne vorderhand jener Schüler, welche diesen neun
Schulzahnkliniken zugewiesen sind. Die Kinder werden im
ersten Schuljahr den Schulzahnärzten vorgeführt. Die Assisten-
tinnen unterrichten die Kinder in der Mundpflege und im
Bürsteten. Der Arzt behandelt die Zähne.

Nach einem halben Jahr wird der Zahnbestand eines jeden Kindes durchgesehen und werden die notwendigen Verbesserungen ausgeführt. Diese Kinder bleiben in der Beobachtung der Schulzahnklinik bis nach Zurücklegung der letzten Schulklasse, so daß nach der Wirksamkeit von acht Jahren sämtliche Kinder der systematischen Behandlung auf der Schulzahnklinik zugeführt sein werden. Die bisher erreichten Resultate sind ganz ausgezeichnet. Die Kinder sind verpflichtet, bei jedem Erscheinen in der Schulzahnklinik ihre Zahnbürste mitzubringen und zu zeigen, daß sie sie zu handhaben verstehen und sie benützt haben. Die Eitelkeit und der kindliche Nachahmungstrieb tun das Ihrige. Die Eltern beginnen sich für die Zähne ihrer Kinder zu interessieren, die älteren Geschwister beteiligen sich auch am Zahnputzen, schließlich sogar die Eltern selbst. So versuchen wir, durch die Schulzahnkliniken die einzelnen Familien zur Reinhaltung der Zähne und zur Pflege des Mundes anzuhalten. Hier sind die von uns unterrichteten und gepflegten Kinder die natürlichen Verbreiter unserer Fürsorge.

Während der Ferien befürsorgt die Gemeinde Wien einen Großteil der Schulkinder in der Art und Weise, daß sie ihnen den Ferielaufenthalt ermöglicht. Dies geschieht durch die Organisation des „W i j u g“. In den letzten Jahren wurden alljährlich rund 25.000 Kinder während der Ferien auf das Land geschickt. Hier haben sie Gelegenheit, bei guter Kost, in Luft und Licht ihre geschwächten Körper zu erholen und sich geistig aufzufrischen. Aber nicht nur in der Schule, sondern auch in der schulfreien Zeit sorgt die Gemeinde Wien für die Kinder. Sie hat ihre eigenen Spielplätze, ihre Rasenflächen, im Winter Eislaufplätze und schließlich auch die Horte und Tagesheimstätten. So betreibt die Gemeinde augenblicklich 20 Horte und 30 Tagesheimstätten. Hortleiter und Hortleiterinnen, Erzieher und Erzieherinnen halten die Kinder durch Beschäftigung, durch Spiel, durch Arbeit in den Horten fest und entziehen sie dadurch den verderblichen Einflüssen der Straße.

Eggenburg.

Die Gemeinde ist aber auch verpflichtet, für schwer erziehbare Kinder zu sorgen. Hierzu betreibt sie die Erziehungsanstalt Eggenburg und jene in Weinzierl. Erstere für Knaben, letztere für Mädchen. Speziell Eggenburg, welches von der Gemeinde Wien erst vor drei Jahren übernommen wurde, hat eine tiefgehende Pädagogik erfahren. Verschwunden sind die Aufseher im Dienstkleid, mit der Dienstwaffe, verschwunden ist das ganze geschlossene System. An die Stelle der Aufseher sind die

Erzieher und Erzieherinnen getreten. Die Anstalt ist offen. Wir halten dort diese Kinder durch die Technik der modernen Erziehungsmethoden mit ihren psychologischen Beeinflussungen.

Die Knaben nach dem 14. Lebensjahr werden in eigenen Werkstätten für die verschiedensten Gewerbe ausgebildet. Dort gibt es Werkstätten für Tischler, Schuster, Schneider, Feinmechaniker, Porbflechter, Bäcker. An der Spitze jeder Werkstätte steht ein Meister. Ihm helfen mehrere Lehrlingsgehilfen. Eine Fortbildung sorgt für die theoretische Weiterbildung der Knaben. Haben die Jugendlichen ihr Gewerbe erlernt, so werden sie von ihrem Meister freigesprochen. Sie erhalten ihren Lehrbrief, welcher nur den Namen des Meisters, nicht aber die Stampiglie der Erziehungsanstalt besitzt, und der junge Mensch zieht hinaus ins Leben, unbelastet durch seine Vergangenheit, durch die Zufälle seiner Jugend. Wir wollen ihm die Möglichkeit geben, als Gleicher sich in die Reihen der arbeitenden Menschheit einzufügen. Diese Jugendlichen bleiben, wie gesagt, bis zum Ablauf ihrer Lehrzeit, also beiläufig bis zum 18. Lebensjahr, in der erweiterten Fürsorge. Wir bemühen uns, sie unterzubringen und ihnen Stellen zu verschaffen. Die in den anderen Anstalten aufwachsenden Kinder in den Kinderherbergen und in den Waisenhäusern verbleiben dajelbst bis zum 14. Lebensjahr. Aber auch dann befürsorgt sie die Gemeinde, bringt sie, wenn nicht anders möglich, in ihren Lehrlingsheimen unter, verschafft ihnen eine Lehre und sorgt für sie, bis sie Gesellen geworden sind. Gewiß ist die Zahl der Lehrlingsheime viel zu gering, aber es ist doch schon ein vielversprechender Anfang vorhanden.

Zu diesen in ununterbrochener oder nahezu ununterbrochener, also dauernder Fürsorge befindlichen Kindern kommt noch das große Heer jener, welche vorübergehend in die Fürsorge der Gemeinde Wien gelangen, wo das Jugendamt durch Wochen oder Monate sich der Kinder annehmen und sie unterstützen muß. Diese Fälle zählen nach vielen Tausenden.

Bedeutung der Jugendfürsorge.

Wer diese große Organisation überblickt, ihre Feinmaschigkeit erfährt, den Aufwand an Mühe und Sorge begreift, die große Zahl von Menschen, welche sich die Jugendfürsorge zur Lebensaufgabe gemacht haben, der wird wohl zugestehen müssen, daß die Gemeinde Wien auf dem Gebiet der Jugendfürsorge das Möglichste leistet. Es ist gewiß nicht vollendet, aber es ist im Werden und im Wachsen, und wer die kurze Spanne Zeit bedenkt, in welcher diese großen Fortschritte

erzleht Würden, wird die frohe Hoffnung hegen können, daß dieser Fortschritt weiter bestehen wird. All das aber, was war, was ist, vor allem aber das, was noch kommen soll und muß, hat nicht nur zur Voraussetzung einen ungeheuren Aufwand an Mitteln, an Mühen, Sorgen und Arbeit der Fürsorgenden, sondern hat ebenso zur Voraussetzung die Teilnahme des ganzen Volkes. Denn die Jugendfürsorge ist nicht nur die Aufgabe der Beamteten und der Freigewählten, sondern aller. Die Jugendfürsorge geht all an. Sie ist und bleibt das einzige Mittel, unser Volk am Leben zu erhalten. Sie ist das Mittel, das Volk arbeitsfähig und beanspruchbar zu machen. Denn keine Generation lebt für sich selbst und durch sich selbst. Sie hat der früheren zu danken, der folgenden zu helfen. Nur wenn sich alle dessen bewußt sind, daß sie als Mitglieder einer Generation die gesamte Verantwortung für das Schicksal der nächsten zu tragen haben, nur dann wird die Fürsorge nicht nur leisten, was sie zu leisten verpflichtet ist, sondern wirksam sein in jenem Geiste echter Fürsorge, von dem einleitend gesprochen wurde. Für die Familien ist der Kampf ums Dasein bedeutungslos, wenn das Errungene nicht den Kindern zugute kommen soll. Für ein Volk, für eine Klasse aber ist der Kampf ums Dasein, sind Errungenschaften der Kultur hinfällig und bedeutungslos, wenn niemand da ist, der diese Errungenschaften fortzuführen imstande ist, der Nutznießer des Kampfes sein kann. Das Proletariat in seinem schweren Kampfe müßte verzagen, müßte es nicht, daß hinter jedem der einen Generation ein anderer der nächsten steht, der die Waffe dort übernimmt, wo sie aus den müden Händen des Vordermannes fällt. Man arbeitet, wirft und kämpft für die nächste Generation und für ihre Kinder in der Hoffnung auf das siegreiche Ende dieses Kampfes, welches doch nur von unseren Kindern erstritten und erlebt werden kann. Wer sich das vor Augen hält, wird begreifen, was Fürsorge bedeutet.

Adressen und Beratungsstunden der städt. Fürsorgestellen.

Zentral-Jugendamt:

Wien I, Rathausstraße 9, 3. Stod.

Cheberatungsstelle:

Beratungsstunden: Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends.
Städtisches Wohlfahrtsamt: Wien I, Rathausstraße 9, 1. Stod.

Beratungsstelle für Geschlechtskranke:

Beratungsstunden: Montag von $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends für Männer,
Donnerstag von $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends für Frauen.
Städtisches Wohlfahrtsamt: Wien I, Rathausstr. 9, 2. Stiege, 1. Stod.

Beratungsstunden in den Bezirks-Jugendämtern:

Leopoldstadt: Karmelitergasse 9, für den II. Bezirk: Dienstag von 17 bis 19 Uhr und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr.

Nebenstelle, Schüttaustraße 42, für den II. Bezirk: Freitag von 17 bis 19 Uhr.

Landstraße: Hauptstraße 96, für den III. und XI. Bezirk: Montag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr, Dienstag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr und Freitag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr.

Margareten: Siebenbrunnengasse 78, für den IV., V. und VI. Bezirk: Freitag von $\frac{1}{2}$ 17 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr.

Josefstadt: Laudongasse 5, für den I., VII., VIII. und IX. Bezirk: Montag von 16 bis 18 Uhr und Freitag von 16 bis 18 Uhr.

Favoriten: Larenburgerstraße 47, für den X. Bezirk: Montag von 17 bis 19 Uhr, Dienstag von 13 bis 14 Uhr (M.-G. von 14 bis 15 Uhr), Mittwoch von 17 bis 19 Uhr, Donnerstag von 13 bis 15 Uhr und Freitag von 13 bis 15 Uhr.

Meidling: Hauptstraße 2, für den XII. Bezirk: Montag von $\frac{1}{2}$ 17 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr und Mittwoch von $\frac{1}{2}$ 17 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr.

Sieking: Eduard-Klein-Gasse 2, für den XIII. Bezirk: Montag von $\frac{1}{2}$ 17 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr, Dienstag von $\frac{1}{2}$ 12 bis $\frac{1}{2}$ 14 Uhr und Donnerstag von $\frac{1}{2}$ 12 bis $\frac{1}{2}$ 14 Uhr.

FünfhauS: Rosinagasse 4, für den XIV. und XV. Bezirk: Dienstag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr, Mittwoch von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr und Freitag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr.

Öttakring: Arnetzgasse 84, für den XVI. Bezirk: Montag von 9 bis 11 Uhr, Mittwoch von 16 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 11 Uhr.

Sernals: Kalbarienberggasse 29, für den XVII. Bezirk: Dienstag von 16 bis 18 Uhr und Donnerstag von 16 bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr.

Nebenstelle: XIII, Erndtgasse 27, für den XVIII. Bezirk: Montag von 17 bis 19 Uhr.

Döbling: Hofzeile 15, für den XIX. Bezirk: Mittwoch von 16 bis 18 Uhr.

Brigittenau: Dammstraße 35, für den XX. Bezirk: Montag von 9 bis 11 Uhr, Mittwoch von 9 bis 11 Uhr und Freitag von $\frac{1}{2}$ 17 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr.

Floridsdorf: Brünnerstraße 29, für den XXI. Bezirk: Dienstag von 17 bis 19 Uhr, Donnerstag von 17 bis 19 Uhr und Samstag von 8 bis 10 Uhr.